**Übergang in die BPO Version XXX Internationale Wirtschaft – Emerging Markets**

Durch die Änderungen im Curriculum ergeben sich folgenden Regelungen aus dem Wechsel von der BPO XX in die neue BPO XXX:

1. Das Modul „Deskriptive Statistik“ (6 Credits) wird in „Wirtschaftsstatistik“ umbenannt und vom ersten ins zweite Semester verschoben.

*Für Studierende, die das Modul „Deskriptive Statistik“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Wirtschaftsstatistik“.*

1. Neu hinzugekommen ist im ersten Semester das Pflichtmodul „Wirtschaftsmathematik“ (6 Credits).

*Es fällt somit unter den PO-Paragraphen 17 (4):*

*Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 vom fünften Semester an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.*

1. Im Modul „Zentrale Grundlagen des BWL-Studiums“ (6 Credits) im ersten Semester entfällt der Teil Technik des Projektmanagements. Das Modul wird damit zum Modul „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“ (6 Credits).

*Für Studierende, die das Modul „Zentrale Grundlagen des BWL-Studiums“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“.*

1. Das Modul „Länderanalyse China und wissenschaftliches Arbeiten“ (6 Credits) wird in „Länderanalyse Ostasien und wissenschaftliches Arbeiten“ umbenannt.

*Für Studierende, die das Modul „Länderanalyse China und wissenschaftliches Arbeiten“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Länderanalyse Ostasien und wissenschaftliches Arbeiten“.*

1. Das Modul „Mikro-/Makroökonomie“ (6 Credits) wird vom zweiten ins erste Semester vorgezogen.
2. Das Modul „Produktion und Logistik“ (6 Credits) wird vom zweiten ins dritte Semester verschoben.

*Es fällt somit nicht mehr unter den PO-Paragraphen 17 (4):*

*Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 vom fünften Semester an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.*

1. Das Modul „Länderanalyse Indien“ (6 Credits) wird in „Länderanalyse Süd- und Südostasien“ umbenannt.

*Für Studierende, die das Modul „Länderanalyse Indien“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Länderanalyse Süd- und Südostasien“.*

* 1. Schwerpunkt Englisch

Im Schwerpunkt Englisch werden zwei Module Wirtschaftsenglisch absolviert, es wird das Sprachniveau B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt.

*Für Studierende, die bereits Sprachenmodule mit äquivalentem Sprachniveau über das ZfK oder im Wahlbereich absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das entsprechende Wahlpflichtmodul.*

* 1. Schwerpunkt Landessprache Emerging Markets

Im Schwerpunkt Landessprache Emerging Markets werden zwei Sprachmodule einer Emerging Markets Landessprache absolviert – Chinesisch I / II oder Portugiesisch I / II oder Russisch I / II oder Spanisch I / II.

* 1. Schwerpunkt Recht

Im Schwerpunkt Recht müssen die beiden Wahlpflichtmodule „Besonderes Wirtschaftsrecht“ und „internationales Recht“ absolviert werden.

1. Das Modul „Besonderes Wirtschaftsrecht“ (6 Credits) aus dem zweiten Semester ist zukünftig kein Pflichtmodul mehr, sondern bei Entschluss für den Wahlpflichtbereich Recht das Wahlpflichtmodul 1 im dritten Semester oder bei Entschluss für den Wahlpflichtbereich Sprachen ein mögliches Wahlmodul im fünften Semester.

*Für Studierende, die das Modul „Besonderes Wirtschaftsrecht“ absolviert haben, erfolgt bei Entschluss für den Schwerpunkt Recht mit Umschreibung eine Anerkennung als Wahlpflichtmodul 1. Bei Entschluss für den Wahlpflichtbereich Sprachen kann mit Umschreibung eine Anerkennung auf den Wahlbereich erfolgen.*

1. Das Modul „Marketing“ (6 Credits) wird vom dritten ins erste Semester vorgezogen.

*Es fällt somit unter den PO-Paragraphen 17 (4):*

*Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 vom fünften Semester an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.*

1. Das Modul „Investition und Finanzierung“ (6 Credits) wird vom dritten ins vierte Semester verschoben.
2. Das Modul „Internationale Fragen der Wirtschaftspolitik“ (6 Credits) aus dem dritten Semester wird in „Aktuelle Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ umbenannt und ins vierte Semester verschoben.

*Für Studierende, die das Modul „Internationale Fragen der Wirtschaftspolitik“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Aktuelle Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik“.*

1. Das Modul „Länderanalyse Lateinamerika (Brazil) und GUS (Russland)“ (6 Credits) aus dem vierten Semester wird in „Länderanalyse Mittel- und Osteuropa“ umbenannt.

*Für Studierende, die das Modul „Länderanalyse Lateinamerika (Brazil) und GUS (Russland)“ absolviert haben, erfolgt mit Umschreibung eine Anerkennung auf das Modul „Länderanalyse Mittel- und Osteuropa“.*

1. Das Modul „Organisation und Human Resource Management“ (6 Credits) wird vom vierten ins fünfte Semester verschoben.

*Es fällt somit unter den PO-Paragraphen 17 (4):*

*Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 vom fünften Semester an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.*

1. Die Anzahl der Wahlmodule im fünften Semester wird reduziert, es sind nur noch vier statt fünf Wahlmodule zu absolvieren.
2. Das Pflichtmodul „Internationales Management“ (3 Credits) im sechsten Semester entfällt.
3. Neu hinzugekommen ist im sechsten Semester das Pflichtmodul „Länderanalyse Amerika“ (3 Credits).

*Es fällt somit unter den PO-Paragraphen 17 (4):*

*Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 vom fünften Semester an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.*

Ich beantrage die Umschreibung in den akkreditierten Studiengang Internationale Wirtschaft – Emerging Markets BPO XXX und bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden und akzeptiere den neuen Studienverlauf in der Anlage.

Name:­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Matrikelnummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingeschrieben seit:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift:

**Anlage**

PLATZHALTER STUDIENVERLAUFSPLÄNE NEUE PO

